

und der Kirchendisziplin trotz ihrer grundsätzlichen Verfehrtheit doch sehr wichtigen Schrift. Tertullian geschieht in derselben, seine Ansicht über das Bußwesen geändert zu haben (c. 1). Es war sonst nicht seine Art, einmal gefasste Meinungen aufzugeben; um so höher ist dieses Geständniß anzuschlagen. Neben der den Unzuchtstündern verprochenen Reconciliation mißt Tertullian im Eingang der Schrift *De pudicitia* 1 die Schuld am Verfall aller Tugend, den er hereinbrechen sieht, noch besonders dem Umstande bei, daß es gestattet werde, Ehen zu schließen, so oft Jemand Lust habe, oder mit anderen Worten, daß seine Ansicht über die Monogamie nicht befolgt werde. Er ergeht sich daher dort in einer längern Klage darüber, daß es so weit gekommen sei. Daraus läßt sich schließen, daß er die Schrift *De monogamia* damals noch nicht geschrieben hatte, als er so klagte; denn sonst würde er wohl seiner Gewohnheit gemäß auf die über den Gegenstand verfasste Schrift verwiesen haben. Diese Schrift ist also nach der *De pudicitia* und nicht vor ihr, wie vielfach angenommen wird, zu setzen. Der Gedanke selbst, daß nach Empfang der Taufe eine zweite Verheiratung nicht gestattet sei, ist eine alte Lieblingsidee Tertullians, die mehrfach in seinen Werken wiederkehrt. Hier wird sie mit einem besondern Aufwand von Sophistik, gewalttätiger Ergeße und bitteren Schmähungen gegen die Psychiker wiederholt und breit getreten. Christus habe die Heiligkeit der Ehe wiederhergestellt, indem er den Scheidebrief abschaffte, Paulus den Clerikern und solchen, die es werden wollen, die Monogamie zur Pflicht gemacht; der Paraclet aber habe die Gesetzgebung des Neuen Bundes in diesem Stücke zur Vollendung geführt, wie Christus das Alte Testament (c. 14—17). Das sind die Consequenzen, bis zu welchen Tertullian seine früheren Anschauungen über diesen Punkt weitergebildet hat. „Ein Gott und eine Ehe“ ist das Stichwort, welches er jetzt ausgibt. Zu bemerken ist endlich noch, daß in dieser Schrift Klage darüber geführt wird, es seien auch Digami in den Clerus aufgenommen worden, während Tertullian umgekehrt das Gebot der Monogamie auf Alle, nicht bloß auf die Bischöfe, ausgebeht sehen will (c. 12). Auch in dieser Klage trifft er wieder mit Hippolyt zusammen, der Callistus beschuldigte, Leute zur Ordination zugelassen zu haben, welche zweimal, ja dreimal verheiratet gewesen seien (Philos. 9, 12; p. 461). Dagegen ist aus der Bemerkung, daß seit Abfassung des ersten Corintherbrieves bis auf seine Zeit ungefähr 160 Jahre verfloßen seien (c. 3), eine genaue Bestimmung der Abfassungszeit nicht herzuleiten, schon wegen des von Tertullian beigefügten *circiter*. Die Schrift „Ueber das Fasten gegen die Psychiker“ ist unmittelbar nach der über die Monogamie verfaßt, weil die letztere darin citirt wird. Sie ist, wie schon der Titel anzeigt, durchaus polemisch, hat aber auch eine positive Seite; sie tritt nämlich

für Verschärfung und Verlängerung des bis dahin üblichen kirchlichen Fastens gegen die Psychiker ein. Der Standpunkt der letzteren war nämlich nach Tertullian der des Stillstandes oder vielmehr des Rückschrittes. Die Fasten des Alten Bundes, sagten sie nach Tertullians Bericht, seien im Neuen Bunde abgeschafft, mithin sei es in das Verdict eines Jeden gestellt, ob, wie und wie lang er fasten wolle (*De jej.* 2), nur mit Ausnahme der Tage, an welchen der Bräutigam hinweggenommen ist, d. h. des Charfreitages und Charfreitags. So konnte man nur argumentiren zu einer Zeit, wo eine gleichförmige, allgemein gesetzlich festgesetzte Fastenordnung noch nicht festgesetzt war. Außerdem hielten die Psychiker aber doch, so Tertullian weiter unten verräth, noch das *jeje* Stationsfasten, nur nicht ganz so streng wie die Montanisten. Sie beendigten dasselbe, welches an Mittwochen und Freitagen gehalten wird, um 3 Uhr Nachmittags, während jene es bis Abends fort dauern ließen (*De jej.* c. 10). Die Montanisten hielten außerdem noch einmal im Jahr, also jedenfalls vor Ostern, eine *jeje* Xerophagie, etwa unserer heutigen Abstinenz entsprechend, welche darin bestand, daß weder Fleisch noch Wein, noch saftige Früchte genossen wurden, sondern nur Brod, Käse und sonstige trockne Speisen. Tertullian kämpft für allgemeine Einführung dieser montanistischen Fastenordnung, geht aber in seiner Polemik nicht ganz eben so weit, indem er sich bald so ausdrückt, als wenn die Psychiker gar nicht fasteten, und sie als Bediener und Schlemmer hinstellt, andererseits wieder mit ihnen nur über das Maß des Fastens streitet. Eine solche Controverse war nur in einer Zeit erklärlich, da die Praxis des kirchlichen Fastens eine feste Form noch nicht erlangt hatte, und da in den verschiedenen Gebieten verschiedener Gewohnheiten bestanden. Tertullian will der psychisch-montanistischen Geltung verschaffen, welche wohl strenger gewesen sein mag als die damals in Nordafrika herrschende, später aber, die Zeitdauer anlangend, von der Quadrageste bedeutend in Schatten gestellt wurde. So wenig annehmbar diese Schrift im Ganzen ist und so unbedeutend sie sogar betreffs der Einzelheiten in archaischer Hinsicht beim ersten Anblick auch erscheint, so nimmt sie dennoch in der Geschichte des Fastenwesens bei genauer Prüfung eine wichtige Stelle ein. Sie muß eben von dem Gesichtspunkte betrachtet werden, daß zur Zeit ihrer Abfassung die Fastenpraxis ihre Entwicklung noch nicht abgeschlossen hatte. Darüber ist das Nähere in der gebiegenen Arbeit von Funk (*Kirchengesch. d. handl.* I, 241 ff.) nachzusehen, welche mit der Annahme der Erwähnung des Fastens auf der Hippolytstatue das sonstige Quellenmaterial für jene Zeit wohl erschöpft haben dürfte. Ausschließlich der Vertheidigung des Montanismus dient endlich noch die verloren gegangene Schrift *De castitate* in sieben Büchern. Sie war, wie Hieronymus